

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

arcotest® ORGANIC TESTTINTE 30-46 mN/m (BIO)

Produktnr.: 40.201 xx.0

Überarbeitungsdatum: 01.10.2022

Seite 1 von 6

arcotest®

Druckdatum: 01.10.2022 / Version 1.0 de (Schweiz)

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname / Bezeichnung:

arcotest® ORGANIC TESTTINTE

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Ermittlung der Oberflächenspannung/Oberflächenenergie und Oberflächensauberkeit von Festkörpern (Folien/Formteilen) aus Kunststoff, Metall, Glas usw.

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Nicht für Produkte verwenden, die für Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt sind. Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|-----------------------------------|--|
| Firmenname | arcotest GmbH |
| Adresse | Rotweg 25 D-71297 Mönstheim |
| Telefon | +49 7044 9022 70 |
| Telefax | +49 7044 9022 69 |
| Ansprechpartner für Informationen | Frau Anca Muresan |
| E-Mail | info@arcotest.info |
| Internet | www.arcotest.info |
| 1.4 NOTRUFNUMMER | Tox Info Suisse Freiestrasse 16, Zürich ☎145 |

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Gemischs:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Produktidentifikator:

arcotest® ORGANIC TESTTINTE

Gefahrenpiktogramme:

nicht erforderlich

Signalwort:

nicht erforderlich

2.3 Sonstige Gefahren:

Die grüne Tinte enthält keine gefährlichen oder gesundheitsschädlichen Stoffe.

Die grüne Tinte ist nicht kennzeichnungspflichtig, jedoch sind die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch. Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung.

Zubereitung aus nicht kennzeichnungspflichtigen Stoffen und farbgebenden Bestandteilen.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen:**

Frischluft.

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Übelkeit, Kopfschmerzen, Schwindel.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel:****Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand anpassen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbarer Stoff, schwer entzündbar (Flammpunkt > 60 bis 200 °C).

Dämpfe können mit Luft beim Erhitzen des Stoffes über seinen Flammpunkt explosive Gemische bilden.

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Nicht für Notfälle geschultes Personal.**

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Beim Eindringen sehr großer Mengen in Gewässer, Kanalisation oder Erdreich Behörden verständigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Der Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht verschlossen und trocken lagern.

Empfohlene Lagerungstemperatur: 15 - 25 °C.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

8.2.1 Persönliche Schutzausrüstungen:

Da in der Regel mit sehr geringen Mengen gearbeitet wird, besteht bei sorgsamem und bestimmungsgemäßem Gebrauch durch Pinsel- oder Stiftauftrag, solange ein Hautkontakt auszuschließen ist, weniger die Notwendigkeit einer persönlichen Schutzausrüstung, außer einem angemessenen Handschutz.

Hygienemaßnahmen: Nach Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Augenschutz: Schutzbrille

Handschutz: Vorbeugender Hautschutz durch spezielle Hautschutz-Cremes oder Schutzhandschuhe ist empfehlenswert.

Bei Vollkontakt: Handschutzmaterial: Nitrilkautschuk,
Schichtstärke 0,11 mm, > 480 min Durchdringungszeit

Atemschutz: In Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigte Stofffreisetzung, Arbeitsplatzgrenzwertüberschreitung) ist das Tragen von Atemschutz erforderlich.

Typ: A (gegen organische Gase/ Dämpfe mit Siedepunkt > 65 °C, Kennfarbe: braun-weiß)

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|------------------------------|------------------------------------|
| Form: | flüssig |
| Farbe: | grün |
| Geruch: | fast geruchlos |
| pH-Wert | keine Information verfügbar |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | keine Information verfügbar |
| Siedetemperatur: | < 170°C |
| Zündtemperatur | nicht anwendbar |
| Flammpunkt: | ca. 70°C -200°C |
| Explosionsgrenzen: | nicht anwendbar |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | keine Information verfügbar |
| Entzündbarkeit: | nicht relevant |
| Dampfdruck | keine Information verfügbar |
| Relative Dampfdichte | keine Information verfügbar |
| Dichte | keine Information verfügbar |
| Löslichkeit in Wasser: | mischbar |
| Selbstentzündungstemp.: | keine Information verfügbar |
| Explosive Eigenschaften: | ist nicht als explosiv einzustufen |
| Oxidierende Eigenschaften | keine |

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Dämpfe können mit Luft beim Erhitzen des Stoffes über seinen Flammpunkt explosive Gemische bilden.

10.2 Chemische Stabilität:

Das Produkt ist stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

keine Daten verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Von Hitze, Flammen oder Funken schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Angaben vorhanden.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Stoffe

Akute Toxizität

LD₅₀ (oral, Ratte) >4900mg/kg

LD₅₀ (dermal, Kaninchen) >9000 mg/kg

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen

Verschlucken: kann beim Verschlucken schädlich sein

CRM-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen

Weitere Angaben:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität:

Gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

Daphnia magna EC50: >100 mg/l/48h

Cy-prinus caprio LC 50: >100mg/l/96h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Gemisch ist leicht biologisch abbaubar.

ThSB: ca.0,3800 – 2,05mg/mg

ThCO₂: ca 0,4200 – 2,08 mg/mg

Prozess: biotisch/abiotisch; Abbaurate:>90%/28d

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

N-Octanol/Wasser (log KOW): <-1

12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT und vPvB Beurteilung

Keine Information verfügbar.

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Das ungebrauchte Produkt, Restmengen und ungereinigte Behälter sind in Abstimmung mit den örtlichen rechtlichen Bestimmungen als Sonderabfall zu entsorgen. Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Lassen Sie das Produkt nicht in das Abwassersystem, das Grundwasser und den Wasserlauf gelangen. Die Entsorgung hat nach der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen» (VVEA), der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) und der Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) zu erfolgen. **13. 2 Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben** Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

13.3. Weitere Informationen

Rücksendung zur Entsorgung nicht mehr verwendeter Stiften/Tinten ist möglich.

ABSCHNITT 14 Transportinformation

14.1 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften von ADR/RID, ADN, IATA, IMDG

14.2 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant.

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU Vorschriften

Verordnung 649/2012/EU über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC)

Nicht gelistet.

Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (ODS)

Nicht gelistet.

Verordnung 850/2004/EG über persistente organische Schadstoffe (POP)

Nicht gelistet

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Nicht gelistet.

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) /SVHC - Kandidatenliste

Nicht gelistet.

Seveso Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)

nicht zugeordnet

Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG)

VOC-Gehalt: 100%

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) - Anhang II

Nicht gelistet.

Verordnung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (PRTR)

Nicht gelistet.

Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (WRR)

Nicht gelistet.

Verordnung 98/2013/EU über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

nicht gelistet

Verordnung 111/2005/EG zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

nicht gelistet

Nationale Vorschriften (Schweiz)

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV)
VOC-Anteil beträgt höchstens 80 Prozent (% Masse).

15.1.2 Nationale Vorschriften (Deutschland)

Lagerklasse VCI: 10 (brennbare Flüssigkeiten)

Wassergefährdungsklasse (water hazard class):

WGK 1; schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16 Sonstige Hinweise

16.1 Abkürzungen und Akronyme

| | |
|----------|---|
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| CAS | Chemical Abstracts Service |
| DIN | Norm des Deutschen Instituts für Normung |
| EG | Europäische Gemeinschaft |
| IATA-DGR | International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations |
| IBC-Code | Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut |

| | |
|---------------------|--|
| IMDG-Code | International Maritime Code for Dangerous Goods |
| IUCLID | International Uniform Chemical Information Database |
| LC | Letale Konzentration |
| LD | Letale Dosis |
| log K _{ow} | Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser |
| OECD | Organisation for Economic Co-operation and Development |
| PB | Persistent, biakkumulierbar, toxisch |
| RID | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| TRGS | Technische Regeln für Gefahrstoffe |
| UN | United Nations (Vereinte Nationen) |
| ThSB | Theoretischer Sauerstoffbedarf |
| ThCO | Theoretisches Kohlendioxid |
| VOC | Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen) |
| vPvB | sehr persistent und sehr bioakkumulierbar |
| WGK | Wassergefährdungsklasse |

16.2 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die Daten der Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.

16.3 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

16.4 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

nicht erforderlich

16.5 Schulungshinweise:

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

16.6 Sonstige Hinweise:

Die in diesem Blatt angeführten Gefährdungen der Gesundheit können bei einer unangemessenen und fahrlässigen Handhabung von größeren Mengen des Produktes und bei Nichteinhalten der Schutz- und Hygienemaßnahmen eintreten. Da aber bei einem Meßvorgang der Oberflächenspannung nur eine Menge von etlichen Milligramm verbraucht wird und diese Messungen nicht fortlaufend, sondern in Abständen von einer oder gar mehreren Stunden stattfinden, kann man praktisch, bei korrekter Handhabung und bei Einhaltung der vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen (dazu gehören eine gute Belüftung und angemessener Handschutz), von einem Ausschluss eines Gesundheitsschadens ausgehen.

| | | |
|-----------------------------------|----------------|--|
| Auskunftsgebender Bereich: | Telefon | +49 7044 9022 70 |
| | Telefax | +49 7044 9022 69 |
| | E-Mail | info@arcotest.info |

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der arcotest GmbH.